



Auszüge aus den Protokollen des Prüfungsausschusses vom 30.10.2008

Protokoll zu Belegung von Lehrveranstaltungen:

1. Der Prüfungsausschuss ordnet nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 9. Juni und nach § 21 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Soziologie als Nebenfach im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Statistik vom 7. August 2008 an, dass für alle Übungen, Seminare und Forschungspraktika eine Belegung über HISLSF erforderlich ist, sofern hierzu die technischen Möglichkeiten gegeben sind. Für die Belegung ist eine ca. einwöchige Frist ca. zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters vorgesehen.

2. Der Prüfungsausschuss ordnet nach § 26 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 9. Juni und nach § 21 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Soziologie als Nebenfach im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Statistik vom 7. August 2008 an, dass Studierende, die eine Lehrveranstaltung, für die nach Satz 1 dieses Beschlusses eine Belegung vorgeschrieben wurde, nicht oder nicht form- und bzw. oder nicht fristgerecht belegt haben, keinen Anspruch auf Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung haben.

Protokoll zu Anmeldung zu Modul(teil-)prüfungen:

1. Der Prüfungsausschuss ordnet nach § 26 Absatz 2 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 9. Juni 2008 und nach § 21 Absatz 2 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Soziologie als Nebenfach im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Statistik vom 7. August 2008 an, dass Anmeldungen zu Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziologie oder im Rahmen des Studiums der Soziologie als Nebenfach für Bachelorstudiengänge für das Wintersemester jeweils vom 15. November bis einschließlich 30. November und für das Sommersemester jeweils vom 15. Mai bis einschließlich 30. Mai verbindlich durchzuführen sind.

2. Der Prüfungsausschuss ordnet nach § 26 Absatz 2 Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 9. Juni 2008 und nach § 21 Absatz 2 Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Soziologie als Nebenfach im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Statistik vom 7. August 2008 an, dass eine Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung als nicht bestanden gilt, wenn die oder der Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen nicht antritt oder von der angetretenen Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung zurücktritt.